

## Finanzierung der Konduktiven Förderung als Leistung der Eingliederungshilfe Was ist wichtig für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit?

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts in 2009 **kann** die Konduktive Förderung Leistung der Eingliederungshilfe sein, **wenn** die Ziele und die Inhalte der Förderung auf die Teilhabe in der Schulbildung und/oder im Leben der Gesellschaft ausgerichtet sind.

Im Sinne dieses Urteils müssen auch Konduktoren und Konduktorinnen als Leistungserbringer und Fachkräfte in der Eingliederungshilfe anerkannt werden.

Es ist bis jetzt die einzige bundesweit gültige Grundlage zur Finanzierung der Konduktiven Förderung in Deutschland.

Für unsere Arbeit ändert sich im Grunde nichts Wesentliches. KonduktorInnen sind bereits als Pädagogen anerkannt in den meisten europäischen Ländern. Die strukturierte konduktive Arbeit ist auch eindeutig heilpädagogische Leistung, auch wenn fundierte medizinisch -therapeutische Kenntnisse mit einfließen.

Für die Finanzierung, für die weitere Etablierung und Anerkennung der Konduktiven Förderung sowie für die Festigung des Berufstandes in Deutschland ist es jedoch sehr wichtig formal **auf eine einheitliche, auf die Teilhabe ausgerichtete Terminologie und Dokumentation bundesweit zu achten.**

Vor allem weil

**1) die Konduktive Förderung kann ausschließlich als Sozialleistung** über die Eingliederungshilfe bezahlt werden. Für Therapien ist die Eingliederungshilfe nicht zuständig und der Sozialhilfeträger lehnt die Kostenübernahme ab, sobald er Anhand des Antrags oder des Entwicklungsberichts hinweise darauf entdeckt, dass bei der durchgeführten Maßnahmen um medizinische Therapie handeln könnte.

**2) als Therapie kann die Konduktive Förderung in der Regel nicht finanziert werden.** Für die Finanzierung von Therapien ist die Krankenkasse zuständig. Die Aufnahme der Konduktiven Förderung in der Leistungskatalog der verordnungsfähigen Heilmittel wurde jedoch von der Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) in 2001 abgelehnt. Daher besteht **kein Anspruch** auf die Finanzierung über die Krankenversicherung. Das heißt nicht, dass die Krankenkassen die KF nicht finanzieren dürfen, aber eine Klage gegen die Krankenkasse hat keine gesetzliche Grundlage.

Damit die Konduktive Förderung, unabhängig vom Leistungsumfang und Angebot, eindeutig als Leistung der Eingliederungshilfe zugeordnet wird, sind einige **wichtige Kriterien in der Dokumentation zu beachten:**

**a) Terminologie:** den Begriff **Förderung** anstatt **Therapie** zu benutzen

**b) Die Eingliederungshilfe ist besonders im Bezug auf dem Schulbesuch** gemäß des Sozialgesetzbuch (SGB) XII (soziale Integration) und SGB IX (Teilhabe -u.A. im Schulbildung) praktisch nicht zu verwähren. Für Kinder ist in diesem Bezug die Einkommens- und Vermögensprüfung der Familie nicht gerechtfertigt.

Daher sollen die Zielsetzungen und die Beschreibung der Maßnahmen und die Erfolge der Förderung gezielt ausgerichtet sein:

**-bei Kindern, die noch nicht eingeschult sind** (z. B. in Kleinkindgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Einzelförderung, usw. im Block oder kontinuierlich) die **Vorbereitung auf den Kindergarten- / Schulbesuch;**

**- bei Kindern, die bereits eingeschult sind** (z.B. Nachmittagsgruppen, HPT, Ferienblöcke,

## Finanzierung der Konduktiven Förderung als Leistung der Eingliederungshilfe Was ist wichtig für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit?

Einzelförderung, usw.) **die Ermöglichung oder Erleichterung des Schulbesuchs, bzw. die Teilhabe im Schulbildung** ausgerichtet sein.

**c) Im Förderplan und im Entwicklungsbericht** sollen die motorische Zielsetzungen und Fortschritte die sozial-emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Zielen und Fähigkeiten untergeordnet sein. Die motorische Förderung soll, sozusagen als **Mittel und Weg um mehr Teilhabe zu erreichen**, dargestellt werden.

### **Beispiele:**

Hilfbedarfsbeschreibung bei einem Schüler: zu langsam beim Umkleiden im Sportunterricht, Frustration, mag nicht mitmachen  
Förderziel: das Umkleiden einem altersgerechten Tempo anzunähern  
Maßnahme u.A.: Förderung der Groß- und Feinmotorik und der Greifkraft der Hände durch ....

Hilfbedarfsbeschreibung bei einem Kindergartenkind: kann am Tisch nicht sitzen bleiben, aktive Teilhabe im Kindergartenalltag kaum möglich,  
Förderziel: stabiles Sitzen mit alltagsgerechten Hilfsmitteln im Kindergarten zu erreichen  
Maßnahme u.A.: Stärkung der Rumpf und Nackenmuskulatur durch...

Hilfbedarfsbeschreibung Kind 6 Jahre alt: Kann sich alleine nicht beschäftigen, braucht ständige Zuwendung und Aufmerksamkeit  
Förderziel: Effektive Handlungsplanung erlernen und sich 10 Minuten lang beschäftigen zu können.  
Maßnahme u.A.: Förderung der Mobilität und der Steh- und Gehfähigkeit durch...

Beispielhafte **Musterberichte** sind im internen Downloadbereich hinterlegt. Diese wurden mit einem Juristen für konkrete Fälle erarbeitet und sollen natürlich für jedes Kind/Klient individuell verfasst werden. Die Berichte sind so strukturiert und geschrieben, dass die erbrachte Leistung der KF im Falle eines Rechtsstreits eindeutig unter die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers fällt und sind daher sehr ausführlich. Für die Regeldokumentation werden aktuell Formdrucke und Beispiele in kürzerer und gut evaluierbarer Form erarbeitet.

### **Quellen und weitere Informationen:**

Sozialgesetzbuch XII und IX

Zum Download unter [www.konduktorenverband.de/service](http://www.konduktorenverband.de/service):

Urteil BSG 2009

Erste Rechtliche Einschätzung, bvkm

Musteranträge für Kinder vor der Einschulung, für Schüler und für Erwachsenen, bvkm

Musterberichte (Interner Bereich)

Dokumentation im Sinne der Eingliederungshilfe, KD Vortrag PDF